

**Niederschrift über die
Sitzung des Jugendhilfeausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg
am 08.12.2020 im Stadthalle Saarburg.**

Beginn: **17:10** Uhr

Ende: **18:36** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Dirk Bootz

Herr Marcel Dawen

Herr Andreas Flämig

Herr Markus Franzen

Herr Michael Herrmann

Herr Michael Holstein

Herr Safak Karacam

Herr Dominic Krämer

Frau Alexandra Lehnen

Herr Dirk Marmann

Vertretung für Herrn Alfons Peter Rodens

Vertretung für Frau Kerstin Röhlich-
Pause

Herr Daniel Reinert

Frau Teresa Reis

Herr Christoph Schaan

Herr Reinhold Spitzley

Herr Mathias Thesen

Herr Guido Wacht

Frau Christiane Wendler

Vertretung für Herrn Paul Neumann

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Andreas Beiling

Frau Linda Feger

Frau Anne Hennen

Frau Annette Hoff

Herr Hubert Ludwig

Frau Jacqueline Maron

Frau Stephanie Nickels

Herr Sebastian Pesch

Herr Herbert Schmitz

Herr Ingo Sehr

Herr Frank Stange

Vertretung für Frau Bettina Krüdener

Vertretung für Frau Adelheid Löwenbrück

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis
Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone
Thiel

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Jan Feldhaus	entschuldigt
Herr Paul Neumann	entschuldigt
Herr Alfons Peter Rodens	entschuldigt
Frau Kerstin Röhlich-Pause	entschuldigt
Frau Lena Weber	entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Dr. Andrea Block	entschuldigt
Frau Katinka Fries	entschuldigt
Frau Margarita Kotlyarenko	entschuldigt
Frau Bettina Krüdener	entschuldigt
Frau Adelheid Löwenbrück	entschuldigt
Frau Saskia Quiring	entschuldigt
Frau Jessica Reckler	Vertretung für Frau Nadine Wagner, entschuldigt
Frau Nadine Wagner	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der Vorsitzende, Herr Landrat Scharz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er gratuliert Frau Thiel zur Wahl als Erste Kreisbeigeordnete und Herr Ollinger zur Wahl als Kreisbeigeordneter in der gestrigen Sitzung des Kreistages.

Bevor mit der Sitzung fortgefahren wird, bittet der Vorsitzende alle, sich von den Plätzen zu erheben und den Opfern der Amokfahrt in Trier am 01.12.2020 zu Gedenken.

Im Anschluss stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Mathias Thesen und Dirk Marmann als neue Ausschussmitglieder werden durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben sowie auf die Schweige- und Treuepflicht (§§ 14, 15 LKO) hingewiesen und per Handschlag verpflichtet.

Landrat Scharz stellt außerdem zwei neue Kolleginnen des Jugendamtes vor. Herr Ludwig und Frau Thielen vom Referat 73 Kindertagesstätten werden zum 01.03.2021 in den Ruhestand treten. Die Nachfolge von Herrn Ludwig wird von Frau Schröder übernommen, Frau Hoffmann-Heid übernimmt zukünftig den Aufgabenbereich von Frau Thielen.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung bestehen, wird diese wie folgt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz; Konzept zur Verteilung des Kita-Sozialraumbudgets (Geltungszeitraum 2021-2025)**
Vorlage: 0406/2020
2. **Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**
Vorlage: 0405/2020
3. **Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege; a.) Finanzielle Leistungen für die Bereitschaftspflegestellen u n d b) Konzept zur Vollzeitpflege im Landkreis Trier-Saarburg**
Vorlage: 0168/2020
4. **Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe**
Vorlage: 0392/2020
5. **Förderung von Stellen im Rahmen der Jugendpflege**
Vorlage: 0437/2020
6. **Neugestaltung des Jugendtreffs Langsur**
Vorlage: 0389/2020
7. **Teilhaushalt 7 - Jugendamt - für das Jahr 2021**
Vorlage: 0428/2020
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz; Konzept zur Verteilung des Kita-Sozialraumbudgets (Geltungszeitraum 2021-2025) Vorlage: 0406/2020

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Referatsleiter Ludwig. Dieser erläutert, dass nach dem neuen Kita-Zukunftsgesetz ab dem 01.07.2021 die Finanzierung des Personalschlüssels der Kindertagesstätten nach zwei unterschiedlichen „Finanzierungssäulen“ erfolgt, die auch getrennt voneinander zu veranschlagen sind. Die eine Säule enthält den Regelpersonalschlüssel, die zweite Säule das zusätzliche Personal.

Für den Kreis besonders relevant ist die Finanzierung des zusätzlichen Personals im Rahmen eines Sozialraumbudgets. Aus diesem Budget ist neben dem neuen Schwerpunkt „Kita-Sozialarbeit“ auch das bisher bereits bewilligte Personal für französische Sprachförderung, für die interkulturelle Arbeit in Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und für die KitaPlus-Zwecke zu finanzieren.

Im Anschluss an die Erläuterungen von Herrn Ludwig fasst Frau Schäfer (Fachberatung Kindertagesstätten) die Eckpunkte des vorgelegten Konzeptes zusammen.

Nachdem keine Fragen des Ausschusses aufkommen, fasst dieser folgenden Beschluss.

B E S C H L U S S :

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt das beigefügte Konzept zur Verteilung des Kita-Sozialraumbudgets.

einstimmig

2. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten Vorlage: 0405/2020

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Ausschussmitglied Wacht nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu den Maßnahmen in Konz gem. § 16 LKO wegen vorliegender Ausschlusskriterien nicht teil.

Da keine Fragen seitens des Ausschusses aufkommen, fasst dieser folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren. Ferner erkennt der Ausschuss den Bedarf für je eine weitere Gruppe in den Kindertagesstätten Angela Merici Schweich und St. Michael Kell, den Ausbau von zwei zusätzlichen Gruppen in der Kita St. Wendelinus Beuren sowie den Ausbau der Nebenräume an allen drei genannten Standorten an und ermächtigt die Verwaltung, bei den entsprechenden Bauvorhaben im Bedarfsfall dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen.

<u>Arbeits- und Förderkreis für Waldorfpädagogik e. V. Trier</u>	<u>10.185 €</u>
für die Herstellung des 2. Rettungsweges in 4 Gruppenräumen	5.179 € (EH)
für die Schimmelsanierung in der Krippengruppe	5.006 € (EH)

<u>Kath. Kirchengemeinde St. Martin Fell</u>	<u>1.052,76 € (EH)</u>
zu den Mehrkosten bei der Sanierung der Heizkesselanlage	

<u>Zweckverband Kita Hermeskeil</u>	<u>10.100 € (FH)</u>
für die Ergänzung der Kucheneinrichtung in der KiTa Villa Kunterbunt in Hermeskeil	

<u>Stadt Konz</u>	<u>4.920 € (FH)</u>
Schutzhütte für die Waldprojektgruppen der Kita Könen	

<u>Stadt Konz</u>	<u>5.554 € (FH)</u>
Schutzhütte für die Waldprojektgruppen der Kita Roscheid	

<u>Stadt Konz</u>	<u>1.053 € (EH)</u>
Brandschutzmaßnahmen in der Kita Arche Noah in Konz	

<u>Ortsgemeinde Nittel</u>	<u>5.603 € (EH)</u>
Erneuerung der Heizungsanlage im Haupthaus	

<u>Ortsgemeinde Wiltingen</u>	<u>44.725 € (EH)</u>
für Auflagen Dritter	34.325 €
für Sanierungen	10.400 €

<u>Stadt Konz</u>	<u>22.525 € (EH)</u>
Erneuerung der Kanalleitungen in der Kita Konz-Roscheid	

<u>Ortsgemeinde Trierweiler</u>	<u>1.303 € (EH)</u>
Brandschutzmaßnahme (Hausalarmierungsanlage)	

<u>Ortsgemeinde Welschbillig</u>	<u>14.112 € (EH)</u>
zur Umsetzung von Auflagen Dritter	

<u>Ortsgemeinde Igel</u> zur Umsetzung von Auflagen Dritter	<u>2.309 € (EH)</u>
<u>Ortsgemeinde Gusterath</u> Erneuerung des Innenanstrichs	<u>2.620 € (EH)</u>
<u>Ortsgemeinde Kenn</u> Beseitigung von Mängeln im Außengelände – Mehrkosten	<u>1.386 € (EH)</u>
<u>Ortsgemeinde Holzerath</u> für die Sanierung der Garderoben	<u>1.449 € (EH)</u>
<u>Ortsgemeinde Gutweiler</u> Mehrkosten bei der Herrichtung des Ausweichquartiers	<u>5.055 € (EH)</u>
<u>Stadt Saarburg</u> endgültiger Ausbau des ehem. Casinos zur 7-Gruppen-Kita zu den Mehrkosten bei den Sanierungen zu den Mehrkosten bei Auflagen Dritter	<u>39.054,70 € (EH)</u> 15.922,66 € (EH) 23.132,04 € (EH)
<u>Ortsgemeinde Zemmer</u> Mehrkosten bei Auflagen Dritter im Außenbereich	<u>1.971€ (EH)</u>
<u>Stadt Hermeskeil</u> Mehrkosten bei Auflagen Dritter in der Kita Adolph Kolping	<u>1.038 € (EH)</u>
<u>Stadt Konz</u> Kindertagesstätte Konz-Oberemmel, Mehrkosten bei der Einrichtung der prov. 4. Gruppe	<u>5.687 € (FH)</u>
<u>Ortsgemeinde Kasel</u> Ausbau der 4. Gruppe und Ausbau von Nebenräumen	<u>200.000 € (FH)</u> 100.000 € 100.000 €

einstimmig

3. Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege; a.) Finanzielle Leistungen für die Bereitschaftspflegestellen u n d b) Konzept zur Vollzeitpflege im Landkreis Trier-Saarburg
Vorlage: 0168/2020

Landrat Schartz verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Abteilungsleiter Beiling.

Herr Beiling erläutert, dass der Pflegekinderdienst (PKD) ein sogenannter „Sonderdienst“ im Arbeitsbereich der Sozialen Dienste im Jugendamt ist. Besondere Anforderungen an die Arbeit des PKD ergeben sich daraus, dass die Vollzeitpflege der einzige Bereich der Hilfen zur Erziehung ist, der von Laien (Pflegeeltern) geleistet wird. Eine intensive Betreuung dieser Familien durch den PKD mit Unterstützung durch die freien Träger der Jugendhilfe ist daher unerlässlich. Diese Hilfeform bietet Kindern, die nicht in ihrer Ursprungsfamilie verbleiben können, die Möglichkeit, in einer „normalen“ Familie aufwachsen zu können. In Kombination mit der Tatsache, dass die Unterbringung in einer Pflegefamilie im Vergleich zu einer Heimerziehung wesentlich kostengünstiger ist, nehmen die Fallzahlen in der Vollzeitpflege bundesweit deutlich zu und haben schon fast die Fallzahlen in der Heimerziehung erreicht.

Das Pflegekinderwesen gestaltet sich langfristig jedoch nur dann als fachlich qualifizierte und gleichzeitig kostengünstige Alternative zur Heimerziehung, wenn wir Familien finden, die sich dieser Aufgabe stellen. Mit dem vorliegenden Konzept verfolgt die Verwaltung das Ziel, die Arbeit mit den Pflegefamilien fachlich qualifiziert und am Bedarf des Pflegekinds/der Pflegekinder orientiert zu intensivieren, um so die Pflegefamilien in ihrer oft herausfordernden Arbeit zu motivieren und zu unterstützen. Die enge Anbindung der Fachkräfte an die Sozialraumteams ermöglicht es zudem, Pflegefamilien an familienunterstützenden und familienentlastenden sozialräumlichen Angeboten anzubinden.

Weiter erläutert Abteilungsleiter Beiling, dass das Jugendamt gem. § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet ist, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen eine Inobhutnahme erfordert. Im Rahmen der Inobhutnahme wird das Kind oder der Jugendliche bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in seiner sonstigen Wohnform vorläufig untergebracht.

Eine adäquate Betreuungsmöglichkeit, insbesondere für kleinere Kinder, bieten die sogenannten „Bereitschaftspflegefamilien“. Diese Familien sind in der Lage, das Kind/den Jugendlichen aus einer akuten Krisensituation heraus innerhalb kürzester Zeit bei sich aufzunehmen, ohne ein Vorwissen über die Biographie und die Besonderheiten des Kindes. Die Unterbringung in diesen Familien ist jedoch zeitlich befristet und dient der Klärung der Zukunftsperspektive des Kindes durch das Jugendamt.

Die Zahl der „Bereitschaftspflegefamilien“ sei im Landkreis jedoch trotz intensiver Bemühungen sehr begrenzt. Das Jugendamt setze auch voraus, dass die Familien Wohnraum und Ausstattung vorhalten und dies bei einer unsicheren zeitlichen Perspektive der Inanspruchnahme sowie einer kaum auskömmlichen Vergütung im Bedarfsfall. Unter diesem Aspekt haben bereits mehrere Jugendämter in der Region Trier die monatlichen Pauschalen für die Bereitschaftspflege angepasst. Nun schlagen auch wir die Anpassung der Pauschalen für die Bereitschaftspflegefamilien auf den zwei-

fachen Pflegesatz in der Vollzeitpflege vor.

Ausschussmitglied Schmitz fragt nach, welcher Zeitraum auf die Bereitschaftspflege entfällt bis diese im Rahmen einer Folgehilfe als Vollzeitpflege fortgeführt wird. Abteilungsleiter Beiling erläutert, dies könne man nicht einheitlich beantworten, zugrunde gelegt werde immer der Zeitraum der Inobhutnahme.

Ausschussmitglied Lehnen bittet um Erläuterung, ob es eine finanzielle Grenze nach oben gebe und die Jugendämter sich nicht im Rahmen einer Konkurrenz immer wieder selbst überbieten und die Kosten dementsprechend ungebremst steigen.

Abteilungsleiter Beiling erläutert, dass es derzeit lediglich landesweite Empfehlungen zur Vollzeitpflege, herausgegeben vom Landesjugendamt gibt. Letztendlich gibt es jedoch keine verbindlichen Regelungen, da es sich hier immer um Einzelfallentscheidungen handelt.

Nachdem keine weiteren Fragen aufkommen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Konzept zur Vollzeitpflege im Landkreis Trier-Saarburg und der Festsetzung der „finanziellen Leistungen für die Bereitschaftspflegestellen im Landkreis Trier-Saarburg“ gem. §§ 33, 39 SGB VIII zu und empfiehlt dem Jugendamt deren Anwendung ab dem 01.01.2021.

einstimmig

4. Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe Vorlage: 0392/2020

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Da seitens des Ausschusses keine Fragen aufkommen, fasst dieser folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den nachfolgend aufgezählten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, für ihre Leistungen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach SGB VIII, in den Jahren 2021-2023 jährlich einen Zuschuss aus Jugendmitteln wie folgt zu bewilligen:

1.	Mergener Hof e.V. (Betriebskostenzuschuss / Jugendberatungsstelle)	jährlich 15.000,00 Euro
2.	Club Aktiv e.V. (Betriebskostenzuschuss / Offener Integrativer Treff)	jährlich 1.000 ,00 Euro
3.	Fachstelle Kinder- und Jugendpastoral (Betriebskostenzuschuss / Jugendarbeit und Jugendseelsorge)	jährlich 2.625,00 Euro
4.	Lokale Agenda (Projekt Zukunftsdiplom)	jährlich 500,00 Euro
5.	Erlebniswerkstatt Saar e. V. (Betriebskostenzuschuss / Natur- und Erlebnispädagogik)	jährlich 3.000,00 Euro

Die Zuschüsse werden in den Folgejahren 2021-2023 auf Antrag und auf der Grundlage des Haushaltsplanes gewährt sowie unter der Voraussetzung, dass weiterhin ein Bedarf besteht und sich keine Änderungen in der Höhe der Zuschüsse ergeben.

einstimmig

5. Förderung von Stellen im Rahmen der Jugendpflege
Vorlage: 0437/2020

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Ausschussmitglied Wacht nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zur Förderung der laufenden Nummer 2 (Mobile Jugendarbeit in der VG Konz) gem. § 16 LKO nicht teil. Ausschussmitglied Holstein nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zur Förderung der laufenden Nummer 4 (Aufstockung der Förderung der Jugendpflegestelle in der VG Trier-Land) gem. § 16 LKO nicht teil.

Landrat Scharz verweist auf die Förderung einer pädagogischen Fachkraft in der Ortsgemeinde Föhren und macht den Ausschuss darauf aufmerksam, dass mit einer Förderung von der bestehenden Förderrichtlinie abgewichen werde.

Ausschussmitglied Franzen stimmt dem zu und fragt nach, wie mit solchen Anträgen zukünftig verfahren werden soll, da sicherlich bei einer Förderung des Kreises auch andere Ortsgemeinden eine solche Stelle einrichten wollen.

Geschäftsbereichsleiter Christmann sagte zu, die Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis im ersten Halbjahr 2021 zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen auch die Förderungen, die bisher außerhalb der Richtlinie auf der Grundlage von Beschlüssen des

Ausschusses gewährt wurden, in die Richtlinie integriert werden.

Ausschussmitglied Marmann merkt an, dass die Fortschreibung der Richtlinie wichtig und notwendig ist und dass er die vorliegenden Anträge alle als gut befundet. Dringend notwendig und wichtig sei es jedoch auch, die vom Jugendhilfeausschuss bereits im Januar 2018 beschlossene Fachstelle der Jugendarbeit in der Verwaltung des Jugendamtes im Jahr 2021 zu realisieren. Der jugendhilfeplanerische Bedarf für diese Stelle sei bereits im JHA (8/2017) hinreichend begründet und dargestellt worden.

Die Ausschussmitglieder Pesch, Hoff, Maron und Krämer unterstützen diese Anmerkung ausdrücklich und bitten die Vertreterinnen und Vertreter der Politik eingehend darum, die jugendhilfeplanerische Notwendigkeit dieser Stelle in ihren Fraktionen nochmals eingehend darzustellen. Ziel muss es sein, die Fachstelle für die Jugendarbeit in der Verwaltung des Jugendamtes, die im Stellenplan 2021 wieder enthalten sei, im nächsten Jahr auch wirklich zu besetzen.

Landrat Scharz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, macht aber gleichsam deutlich, dass die Politik den Gesamthaushalt im Blick halten und Abstriche machen muss. Die Verwaltung und auch er selbst sehen den Bedarf für die Stelle und unterstützen die bedarfsgerechte Stellenanpassung in der Jugendarbeit des Kreises. Letztendlich bliebe jedoch abzuwarten, wie die Politik die Notwendigkeit der Stellenanpassung im Bereich der Jugendarbeit mehrheitlich bewertet.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anmerkungen aufkommen fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

- 1. Der JHA beschließt, der Ortsgemeinde (OG) Föhren für die auf ein Jahr befristete halbe Stelle einer Fachkraft der Sozialen Arbeit in der Jugendarbeit (0,5 Vollzeitäquivalente/VZÄ) einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.750,00 Euro (01.09.2020 – 31.08.2021) zu gewähren. Falls die Stelle von der Seite der OG Föhren über den August 2021 hinaus bedarfsorientiert weitergeführt werden soll, beschließt der JHA weiter, dass der Landkreis Trier-Saarburg diese Stelle (0,5 VZÄ) weiter auf der Grundlage des Haushaltsplans mit 3.750,00 Euro/Jahr fördert. Sofern sich Änderungen in der Höhe des jeweiligen Zuschusses ergeben, ist durch den JHA erneut zu entscheiden.**

einstimmig

- 2. Der JHA beschließt, dem Jugendnetzwerk Konz e. V. für die Weiterführung des Landesprojektes „Mobile Jugendarbeit in der VG Konz“ befristet für zwei Jahre von 02/2021 bis 01/2023 insgesamt einen Zuschuss von 15.000,00 Euro zu gewähren. Die Auszahlung dieses Zuschusses erstreckt sich über drei Kalenderjahre: 2021 -**

6.875,00 Euro, 2022 - 7.500,00 Euro, 2023 – 625,00 Euro. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Durchführung des Projekts.

einstimmig

Ausschussmitglied Wacht nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen vorliegender Ausschließungsgründe gem. § 16 LKO nicht teil.

- 3. Der JHA beschließt, unter der Voraussetzung der in der Vorlage beschriebenen Mitfinanzierung der VG Saarburg-Kell und des Landes, das Landesprojekt „Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“ in Trägerschaft des Bistums, in den Jahren 2021 und 2022 mit einem Zuschuss in Höhe von 7.500,00 Euro jährlich (insgesamt 15.000,00 Euro) zu fördern. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Durchführung des Projekts.**

einstimmig

- 4. Der JHA beschließt, die Aufstockung der Jugendpflegestelle der VG Trier-Land von 1,0 VZÄ auf 1,55 VZÄ nach der „Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg“ (Punkt 9) rückwirkend ab dem 01.02.2020 zu fördern. Die Förderung wird auch in den Folgejahren auf der Grundlage des Haushaltsplans gewährt. Sofern sich Änderungen in der Höhe des jeweiligen Zuschusses ergeben, ist durch den JHA erneut zu entscheiden**

einstimmig

Ausschussmitglied Holstein nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen vorliegender Ausschließungsgründe gem. § 16 LKO nicht teil.

- 5. Der JHA beschließt, den nachfolgend genannten Städten folgende Zuschüsse zu Fachstellen der Sozialen Arbeit für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu gewähren:**
 - a) Saarburg: Weiterführung der 0,5 VZÄ Fachstelle Jugendsozialarbeit im JUZ Saarburg mit einer jährlichen Kreisförderung von 3.750,00 Euro;**
 - b) Schweich: Aufstockung der Stadtjugendpflege von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ mit einer jährlichen Kreisförderung von insgesamt 7.500,00 Euro**

Die Förderung wird auch in den Folgejahren auf der Grundlage des Haushaltsplans gewährt. Sofern sich Änderungen in der Höhe des jeweiligen Zuschusses ergeben, ist durch den JHA erneut zu entscheiden.

einstimmig

6. **Neugestaltung des Jugendtreffs Langsur**
Vorlage: 0389/2020

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Geschäftsbereichsleiter Christmann erläutert, dass eine Förderung des Landes nur noch möglich ist, wenn der Kreis sich ebenfalls finanziell mit mindestens 10 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 500,00 Euro beteiligt. Auch dieser Punkt sei eine Abweichung von der bestehenden Förderrichtlinie und soll bei der Überarbeitung der Förderungsrichtlinie nochmal aufgenommen werden. Die Überarbeitung der Förderrichtlinie soll spätestens in der Junisitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen werden.

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Neueinrichtung des Offenen Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Langsur und stellt die Eignung der Ortsgemeinde Langsur als Träger des Offenen Jugendtreffs in Verbindung mit der fachlichen Begleitung durch die Verbandsgemeinde-Jugendpflege Trier-Land fest.

Darüber hinaus beschließt der JHA eine Förderung von 10 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 500,00 Euro, um eine entsprechende Landesförderung für die Träger von Jugendräumen nicht von vornherein auszuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Vorgehensweise bei der Fortschreibung der Förderrichtlinien zu berücksichtigen.

einstimmig

7. **Teilhaushalt 7 - Jugendamt - für das Jahr 2021**
Vorlage: 0428/2020

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und bittet Abteilungsleiter Beiling um Darstellung der Eckdaten des Teilhaushalts 7 für das Jahr 2021.

Abteilungsleiter Beiling erläutert, dass im Ergebnishaushalt 2021 lfd. Erträge von rd. 44 Mio. € enthalten seien (rd. 150.000 € mehr als im Vorjahr) wovon rd. 36 Mio. € auf den Bereich der Kindertagesstätten entfallen. Die Aufwendungen belaufen sich auf rd. 93 Mio. (rd. 2,2 Mio. mehr als im Vorjahr, was 2,4 % entspricht) wovon rd. 64 Mio. auf den Bereich der Kindertagesstätten entfallen. Allerdings ist hier zu beachten, dass die notwendi-

gen Trägeranteile im Kita-Zukunftsgesetz nicht mehr festgelegt wurden, sondern lediglich ein angemessener Anteil als Trägeranteil geleistet werden muss. Aussagen dazu, wie hoch dieser angemessene Anteil sein soll, gibt es jedoch nicht. Seitens des Jugendamtes wurden die bisherigen Trägeranteile bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegt, dies kann sich jedoch noch einmal ändern.

1,2 Mio. € wurden im Ergebnishaushalt im Bereich der Kindertagesstätten mehr eingestellt. Der Mehrbedarf ergibt sich aus den tariflichen Anpassungen der Löhne und Gehälter sowie den höheren Personalkosten aufgrund des Ausbaus der Angebote. Die Kosten für Leistungen des Unterhaltsvor-schusses mussten um rd. 100.000 € erhöht werden.

Gleichsam wurden für die in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden eingerichtete sozialpädagogische Beratung an Grundschulen Mittel von rd. 500.000 € im Kreishaushalt eingestellt. Hiervon werden dem Kreis jedoch 50 % der entstehenden Kosten erstattet, so dass letztendlich ein Kreisanteil von rd. 250.000 € verbleibt.

Für die Eingliederungshilfen nach dem BTHG wurden rd. 200.000 € mehr geplant.

Rechnet man bei den Hilfen zur Erziehung jedoch die jährlichen Anpassungen der Leistungsentgelte, bedingt durch Tarifsteigerungen, raus ist festzuhalten, dass trotz der beschlossenen Pflegesatzerhöhungen keine zusätzlichen Gelder eingestellt werden mussten. Grund hierfür ist, dass weniger Unterbringungen und Inobhutnahmen notwendig waren und bei den notwendigen Hilfen kürzere Laufzeiten erreicht werden konnten. Zu dieser positiven Situation trägt u. a. auch das Konzept der Sozialraumorientierten Jugendhilfe, vornehmlich in dem Bereich der ambulanten Jugendhilfe bei.

Bezüglich des Haushaltes 2021 kommen keine weiteren Fragen auf.

Geschäftsbereichsleiter Christmann erläutert noch, dass in der gestrigen Kreistagssitzung ein kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe gegründet wurde.

Ausschussmitglied Marmann fragt nach, ob dieses Konzept auch Änderungen für die Arbeit der freien Träger nach sich zieht.

Landrat Schartz legt dar, dass dies zunächst keine Auswirkungen für die Arbeit der freien Träger vor Ort habe. Hierdurch sei lediglich eine Organisationsstruktur für neue Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz und dem Kita-Zukunftsgesetz geschaffen worden. Ein Zweckverband sei hier sinnvoll, da sonst jeder Kreis eigenes Personal stellen und fortbilden müsste. Mit der Gründung des Zweckverbandes könne nun ein übergreifendes Wissensmanagement geschaffen werden und neue Aufgaben können in einer neuen Struktur umgesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen aufkommen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

BESCHLUSS :

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Teilhaushalt 7 für das Jahr 2021 in der vorgelegten Form zu beschließen.

einstimmig

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Landkreis Trier-Saarburg hat mit seinem „Dezentralen Bildungs- und Qualifizierungsprojekt der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg“ am 8. Bundeswettbewerb Kommunale Suchtprävention „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“ teilgenommen. Unter allen teilnehmenden Landkreisen hat der Landkreis Trier-Saarburg bundesweit den 1. Platz belegt. Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Suchtberatung Trier e.V. und dem Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg/Referat Jugendpflege und Sport. In der Begründung der Jury heißt es, „...dass das mobile Angebot des Landkreises zur Suchtprävention in eine Lücke der suchtpreventiven Arbeit in einem ländlich geprägten Raum stößt, der durch eine schlechte Erreichbarkeit/ÖPNV-Anbindung gekennzeichnet ist. Mit dem mobilen Angebot wird verschiedenen Gruppen ein Zugang zu Beratungs- und Qualifizierungsangeboten ermöglicht. Im Selbstverständnis des Jugendamtes ist dies ein notwendiges Angebot zur Qualifizierung der sozialen Infrastruktur und ein Baustein der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Auch die Politik unterstützt diesen Weg – finanziell und politisch – durch den Jugendhilfeausschuss und die politische Spitze des Landkreises.“ Der erste Preis ist mit einem Preisgeld i. H. v. 10.000,00 Euro dotiert. Das Geld fließt in die Anschaffung von notwendigen Materialien für die Bildungs- und Qualifizierungsarbeit in der Suchthilfe und -prävention. Den Ausschussmitgliedern wurde die Dokumentation des 8. Bundeswettbewerbes „Kommunale Suchtprävention“, in der alle eingereichten Projekte beschrieben sind, als Broschüre zur Verfügung gestellt.

Landrat Schartz nutzt außerdem die Gelegenheit, sich bei Herrn Ludwig und der leider aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesenden Frau Thiele für die Arbeit der letzten Jahrzehnte im Jugendamt und im Jugendhilfeausschuss zu bedanken. Beide treten im März 2021 ihren wohlverdienten Ruhestand an. Die Mitglieder des Ausschusses unterstützen die dankenden Worte des Vorsitzenden mit einem lang anhaltenden Applaus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

(Landrat Günther Schartz)

(Stefanie Engelke)